

## Kostenübersicht

Dies sind unsere Preise ab 01.01.2022 pro Belegungstag:

<b>Pflegesatz</b>	
Pflegegrad 1	50,46 €
Pflegegrad 2	53,11 €
Pflegegrad 3	55,76 €
Pflegegrad 4	58,43 €
Pflegegrad 5	61,08 €
<b>Umlage zur Ausbildung Altenpflege NRW</b>	0,26 €
<b>Umlage zur generalistischen Pflegeausbildung</b>	5,08 €
<b>Hol- und Bringdienst</b>	
Einfache Fahrt bis 4 km	8,90 €
Einfache Fahrt ab 4 km	12,40 €
Einfache Fahrt ab 6 km	20,00 €
Einfache Fahrt ab 8 km	24,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln bis 4 km	13,10 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 4 km	16,60 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 6 km	23,00 €
Fahrt mit Hilfsmitteln ab 8 km	27,00 €
<b>Unterkunft (Eigenanteil)</b>	10,85 €
<b>Verpflegung (Eigenanteil)</b>	8,36 €
Zusätzliche Betreuungsangebote gem. § 43b SGB XI (finanziert direkt durch die Pflegekasse)	7,86 €
Investitionskosten (Förderung durch die Kommune)	10,77 €

Die Pflegeversicherung übernimmt Leistungen für die pflegebedingten Kosten der Tagespflege gemäß § 41 SGB XI. Dies umfasst den Pflegesatz, die Umlage zur Altenpflegeausbildung und ggf. die Kosten für den Hol- und Bringdienst bis zum jeweiligen monatlichen Höchstbetrag je Pflegegrad.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Gast selbst zu zahlen. Leistungen der Pflegeversicherung für den Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI können zur Refinanzierung genutzt werden.

Die Pflegekassen finanzieren aus einem gesonderten Budget zusätzliches Personal für Betreuungsangebote gemäß § 43b SGB XI. Hierfür fallen keine gesonderten Kosten für den Gast an.

Die Investitionskosten werden in Nordrhein-Westfalen durch eine Förderung durch die Kommunen übernommen, sofern die Einrichtung die Qualitätsvorgaben erfüllt. Unsere Einrichtung erhält die Förderung, sodass für unsere Gäste (mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen) keine Investitionskosten berechnet werden.